

Reglement für das Videoüberwachungssystem bei der Wertstoffsammelstelle Niederholzstrasse

vom 17. April 2018

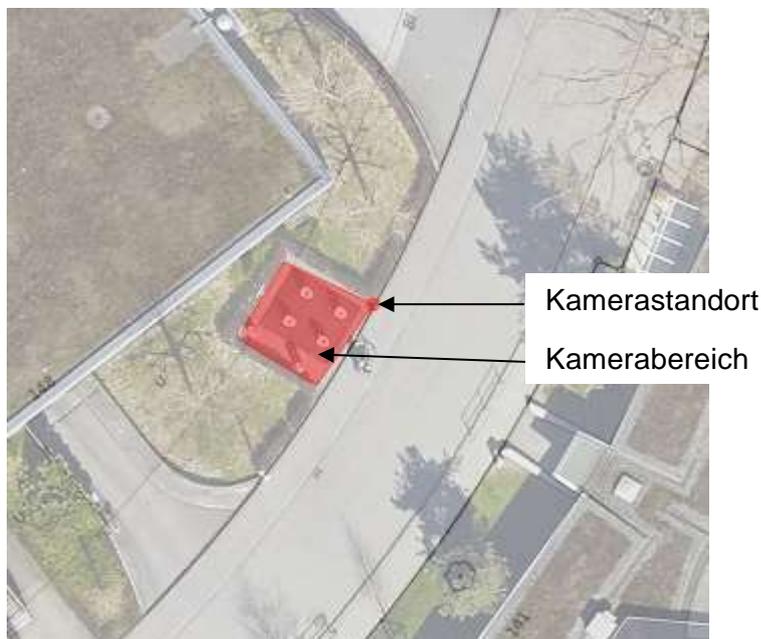
Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 17 f Informations- und Datenschutzgesetz (IDG, SG 153.260) vom 9. Juni 2010 und nach erfolgter Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, folgendes Reglement für das Videoüberwachungssystem:

1. Zweck

Die Überwachungsanlage dient dem Schutz der Anlage vor strafbaren Handlungen (z. B. Sachbeschädigung der Container) und der Verfolgung strafbarer Handlungen (z. B. widerrechtliches Deponieren von Abfällen). Die Anlage soll potenzielle Täterinnen und Täter abschrecken und im Ereignisfall zur Aufklärung der Sachlage beitragen.

2. Mittel und Standort

Es ist ein Standort mit einer Videokamera vorgesehen. Die eingesetzte Kamera ist weder automatisch zoom-, noch schwenkbar. Die Befestigung der Kamera erfolgt an einer rund 3,50 Meter langen Stahlstange, die fest im Boden verankert ist. Die Kamera ist so positioniert und eingestellt, dass nur Personen auf der Sammelstelle erfasst werden und keine Unbeteiligten, welche sich in der Nähe aufhalten.



3. Sicherheit

a. Echtzeit

Die Bildverarbeitung beruht auf einem zweistufigen System. Die erste Stufe umfasst die Übertragung eines Livebilds zur Zentrale im Werkhof der Gemeinde Riehen und gewährleistet die Erfassung von wild deponiertem Abfall. Die Übertragung der Bilder



Seite 2 erlaubt auf Grund der geringen Auflösung keine Identifikation der Person und das Übertragungsmodul lässt keine Aufzeichnung zu.

b. Auswertung der Aufnahmen

Um eine mögliche Verfolgung einer Täterschaft trotzdem vornehmen zu können, wird in einer weiteren Stufe die Speicherung in einer höheren Auflösung auf einer Speicherkarte in der Kamera vorgenommen. Diese Daten, welche eine Identifikation der Person ermöglichen, können somit nur von der mit einem Passwort gesicherten Speicherkarte bezogen werden.

4. Kennzeichnung

Die Benutzerinnen und Benutzer der Sammelstelle werden einerseits mit einem Hinweisschild der Gemeinde Riehen über die richtige Benutzung der Wertstoffsammelstelle informiert und andererseits mit einem Piktogramm „Videoüberwachung“ auf die Überwachung hingewiesen.

5. Betrieb und Auswertung

Die Videokamera ist dauernd in Betrieb. Die Videoaufzeichnungen erfolgen jeweils dann, wenn die Videoüberwachungsanlage Bewegungen feststellt. Die Auswertung der gespeicherten Daten erfolgt nur im Ereignisfall (Ziffer 3). Im Falle eines straf- oder zivilrechtlichen Verfahrens sind die Aufzeichnungen zusammen mit der Anzeige oder der Klage an die zuständigen Behörden zu übergeben.

6. Zugriff zu den Daten

Die Übertragung des Livebilds kann von der diensthabenden Person bei der Zentrale im Werkhof der Gemeinde Riehen eingesehen werden. Im Fall eines Vergehens erfolgt der Zugriff auf die Daten der passwortgeschützten Speicherkarte ausschliesslich durch das dafür autorisierte Personal - namentlich durch die Leitung Ortsreinigung und deren Stellvertretung.

7. Löschen der Daten

Sofern kein Ereignis erfolgt, werden die gespeicherten Daten gemäss den betrieblichen Anforderungen automatisch nach 7 Tagen gelöscht.

8. Geltungsdauer

Der Einsatz der Videoüberwachungsanlage wird bis zum 30. April 2022 befristet. Vor einer allfälligen Verlängerung der Bewilligung muss die Wirksamkeit der Videoüberwachung geprüft und dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zur erneuten Vorabkontrolle vorgelegt werden (§ 9 der Informations- und Datenschutzverordnung).

9. Wirksamkeit

Das Reglement wird im Kantonsblatt, in der Riehener Zeitung und auf der Webseite der Gemeinde publiziert; es tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Riehen, 17. April 2018

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Hansjörg Wilde

Urs Denzler